

Bergstraße, Mauthausen „Ihr Wohnglück mit Fernblick“ Verkauf Bauparzellen für Einzel- u. Doppelhausverbauung

Sehr geehrte Interessenten!

Wir dürfen Ihnen unser neues Projekt in der Bergstraße in Mauthausen vorstellen, wo wir eine gelungene Mischung aus Bauparzellen für Einzelhausverbauung, Eigentumswohnungen und Reihenhäuser sowie Doppelhäuser planen.

Beiliegender Lageplan-Entwurf wird derzeit mit der Gemeinde Mauthausen von unserer Planungsabteilung B3-Architektur bearbeitet. Wir können Ihnen noch 5 Parzellen für eine Einzelhaus- oder Doppelhaus-Verbauung anbieten:

1. Randparzelle zum Malvenweg Grdstk. Nr. 658 mit 763 m²
2. Mittelparzelle an der neu errichteten Siedlungsstraße Grdstk. Nr. 659/2 mit 763 m²
3. Randparzelle an der Bergstraße, Ausrichtung zur neu errichteten Siedlungsstraße Grdstk. 567/7 mit 937 m²
4. linke Doppelhausparzelle Grdstk. Nr. 567/9 mit 300 m² zzgl. 8 m² anteilige Zufahrtsstraße (1/11 von Teilfläche ca. 94 m² Grdstk. Nr. 567/20) Gesamt 308 m²
5. rechte Doppelhausparzelle Grdstk. Nr. 567/10 mit 283 m² zzgl. 8 m² anteilige Zufahrtsstraße (1/11 von Teilfläche ca. 94 m² Grdstk. Nr. 567/20) Gesamt 291 m²

Verkäufer ist die Oberösterreichische Bauland Entwicklungsfond GmbH & Co, Europaplatz 1a, 4020 Linz, die Abwicklung erfolgt über uns.

Die Parzellen werden um einen m²-Preis von € 124,60,- angeboten. Ein Infrastrukturkostenbeitrag für die Anschließung durch die neue Siedlungsstraße in der Höhe von € 5,40/m² muss ebenfalls dazu noch in den Kaufvertrag mitaufgenommen werden.

Ein Bauzwang seitens der Baubehörde Marktgemeinde Mauthausen von 5 Jahren ab Ankauf ist gegeben. Die neue Siedlungsstraße wird im Frühjahr 2012 von der Gemeinde fix errichtet.

Die Nebenkosten des Kaufes (3,5% Grunderwerbsteuer, 1,1% GB-Eintragungsgebühr, Honorar Anwalt/Notar netto zzgl. 20% Ust und Barauslagen) trägt der Käufer. Im Baulandsicherungsvertrag wurde als Vertragserrichter der einzelnen Kaufverträge Rechtsanwalt Dr. Alfred Hawel, Lederergasse 18, 4020 Linz fixiert.

Sämtliche Anschlusskosten wie Strom, Wasser, Kanal, Gas sowie die Verkehrsflächenbeiträge sind noch nicht inkludiert und werden von den Versorgerfirmen bzw. der Gemeinde separat den Käufern in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Leitner-Rittenschober